



Wirkungen in der Jugendhilfe – Von der Wirkungsorientierung zur lernenden Jugendhilfe?

**Praktische Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Einführung von Instrumenten
wirkungsorientierter Jugendhilfe**

14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart, 8. Juni 2011

Wolfgang Trede, Leiter des Amtes für Jugend und Bildung

die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN





Landkreis Böblingen:

- 372.000 Einwohner, davon 82.000
Jugendeinwohner 0-21 J.
- zu jedem Zeitpunkt ca. 1.500 laufende
Hilfen gem. §§ 27, 35a und 41 SGB VIII;
Einzel-/Familienberatungen nach §§ 16, 17,
18 und 28 SGB VIII kommen hinzu
- regionalisierte, sozialräumlich orientierte
Jugendhilfestruktur
- 2006 bis 2008 Teilnahme am Bundes-
modellprogramm WOJ, dort vereinbarte
Instrumente wurden mit den im Projekt
beteiligten Trägern 2009 und 2010 weiter
erprobt
- seit 2011 Regelbetrieb für alle hilfeplan-
gesteuerten Jugendhilfen



Unsere Ziele bei der Entwicklung eines Modells wirkungsorientierterer Jugendhilfe

- fachliche Weiterentwicklung der Hilfeleistungen (flexibel, passgenau)
- eine deutlich stärkere Beteiligung der Adressaten
- Verbesserung der Kooperation zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger
- Steigerung der fachlichen Effektivität sowie der wirtschaftlichen Effizienz unseres Hilfesystems
- ergebnisorientierte Ausgestaltung der Entgeltvereinbarungen



Wirkungsorientierte Bausteine

- 1) Verbesserung der Hilfeplanung als dem zentralen Steuerungsinstrument im Einzelfall, insbesondere: Evaluierung des Erfolgs in jedem Einzelfall
- 2) Etablierung eines kooperativen Qualitätsmanagements zwischen Jugendamt und den HzE-Trägern, Abstimmung der Prozesse an den Schnittstellen (Qualitätsentwicklungsbegehungen)
- 3) Einführung eines Bonussystems zur Gratifizierung erfolgreicher Hilfeverläufe und Mitwirkung an kooperativer Qualitätsentwicklung

Erster Baustein: Weiterentwicklung der Hilfeplanpraxis

- Im gesamten Hilfeprozess werden die einzelnen Sichtweisen sowohl beim freien Träger (Vorab-Info) als auch beim JA multi-perspektivisch erhoben und dokumentiert, für die konkreten Handlungsschritte werden sie gebündelt („kleinster gemeinsamer Nenner“) und erhalten Vertragscharakter.
- Abläufe und alle Dokumente der freien Träger und des Jugendamtes sind aufeinander abgestimmt (Arbeiten „Hand in Hand“)
- Evaluation jedes Einzelfalls an den Erfolgsindikatoren „Grad der Zielerreichung“, „Kundenzufriedenheit“
- Beratungsgutscheine nach Hilfebeendigung





EINSCHÄTZUNGSBOGEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Hilfeende Jahr: **2010**

Jugendamt

- Außenstelle Böblingen
- Außenstelle Herrenberg
- Außenstelle Leonberg
- Außenstelle Sindelfingen
- Jugendgerichtshilfe

Leistungserbringer

- Sozialtherapeutischer Verein
- Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Verein für Jugendhilfe
- Waldhaus
- andere Träger bitte einfügen

Hilfetypus

- § 27
- § 35 a
- § 41

Hilfeart

- § 27, 2
- § 29
- § 31
- § 32
- § 34
- § 34 BJW
- § 35

n = 95

Hier ein paar Tipps:

Kreuze die 1 an, wenn Du findest, dass die Aussage „voll und ganz zutrifft“, kreuze die 6 an, wenn die Aussage „überhaupt nicht zutrifft“. Beim Ankreuzen kannst Du auch an Schulnoten denken.
Bitte kreuze die Ziffern deutlich an.

		0	1	2	3	4	5	6
		Trifft voll und ganz zu						Trifft überhaupt nicht zu
AUSSAGEN ZUM JUGENDAMT								
1.	Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben sich gut um mich gekümmert.	<i>1,67</i>						
2.	Bei den Gesprächen mit dem Jugendamt konnte ich sagen, was mir wichtig war.	<i>1,74</i>						
3.	Auf die MitarbeiterInnen des Jugendamtes konnte ich mich verlassen.	<i>1,73</i>						
4.	Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben mich ernst genommen.	<i>1,57</i>						
AUSSAGEN ZUM FREIEN TRÄGER								
5.	Meine BetreuerInnen haben sich gut um mich gekümmert.	<i>1,47</i>						
6.	Ich wusste, an wen ich mich mit meinen Fragen wenden konnte.	<i>1,57</i>						
7.	Auf die BetreuerInnen konnte ich mich verlassen.	<i>1,48</i>						
8.	Von den BetreuerInnen wurde ich ernst genommen.	<i>1,52</i>						
AUSSAGEN ZUR HILFE INSGESAMT (JUGENDAMT UND FREIER TRÄGER)								
9.	Die Hilfe hat mir etwas gebracht.	<i>1,78</i>						
10.	Die Hilfe hat auch meiner Familie etwas gebracht.	<i>1,94</i>						
11.	Die Hilfe war insgesamt klasse.	<i>1,85</i>						

MÖCHTEST DU NOCH WAS AUFSCHREIBEN? (Du kannst das auch auf der Rückseite tun.)





EINSCHÄTZUNGSBOGEN ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Hilfeende Jahr: 2010

Jugendamt

- Außenstelle Böblingen
- Außenstelle Herrenberg
- Außenstelle Leonberg
- Außenstelle Sindelfingen
- Jugendgerichtshilfe

Leistungserbringer

- Sozialtherapeutischer Verein
- Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Verein für Jugendhilfe
- Waldhaus
- andere Träger bitte einfügen

Hilfetypus

- § 27
- § 35 a
- § 41

Hilfeart

- § 27, 2
- § 29
- § 31
- § 32
- § 34
- § 34 BJW
- § 35

n = 146

Wie nehmen Sie die Einschätzungen zu den einzelnen Aussagen vor?

Kreuzen Sie die 1 an, wenn Sie finden, dass die Aussage „voll und ganz zutrifft“, kreuzen Sie die 6 an, wenn sie „überhaupt nicht zutrifft“. Für die Bewertungen dazwischen können Sie sich gedanklich an den Schulnoten orientieren. Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Ziffern deutlich an.



Trifft voll und ganz zu

Trifft überhaupt nicht zu

AUSSAGEN ZUM JUGENDAMT			1	2	3	4	5	6
1. Die Gespräche mit den MitarbeiterInnen waren hilfreich.	<i>1,77</i>							
2. Meine Wünsche und Anliegen wurden aufgegriffen und berücksichtigt.	<i>1,84</i>							
3. Vereinbarungen und Absprachen mit den MitarbeiterInnen des Jugendamtes wurden verlässlich eingehalten.	<i>1,59</i>							
4. Vom Jugendamt wurde ich gut über mögliche andere Hilfen informiert.	<i>1,88</i>							
AUSSAGEN ZUM FREIEN TRÄGER			1	2	3	4	5	6
5. Die Gespräche mit den MitarbeiterInnen waren hilfreich.	<i>1,49</i>							
6. Meine Wünsche und Anliegen wurden aufgegriffen und berücksichtigt.	<i>1,60</i>							
7. Vereinbarungen und Absprachen mit den MitarbeiterInnen des freien Trägers wurden verlässlich eingehalten.	<i>1,44</i>							
AUSSAGEN ZUR HILFE INSGESAMT (JUGENDAMT UND FREIER TRÄGER)			1	2	3	4	5	6
8. Die Hilfe orientierte sich an den von mir verfolgten Zielen und Vorstellungen.	<i>1,65</i>							
9. Durch die Hilfe ist es zu positiven Veränderungen im Leben meiner Familie gekommen.	<i>1,77</i>							
10. Durch die Hilfe ist es zu positiven Veränderungen für mein Kind/meine Kinder gekommen.	<i>1,82</i>							
11. Ich würde die Hilfe noch einmal wählen.	<i>1,71</i>							

MÖCHTEN SIE WEITERE ANMERKUNGEN ZUR HILFE MACHEN? (Sie können gerne auch die Rückseite nutzen.)



Zweiter Baustein: Kooperative Qualitätsentwicklung

Wechselseitige Qualitätsentwicklungsbegehungen

- Überprüfung von Struktur- und Prozessqualitäts-merkmalen, Überprüfung vereinbarter Standards, Herstellung von Transparenz, Qualifizierung des Dialogs von öffentlichem und freien Trägern, Identifizierung von Transferpotentialen und Entwicklungs-aufgaben und deren Bearbeitung
- Es nehmen alle Außenstellen des Amtes für Jugend und Bildung und die vier am Modellprogramm beteiligten freien Träger teil, Leitung und Mitarbeiter werden getrennt befragt, Ergebnisse werden in der Steuerungsgruppe analysiert und diskutiert und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Begehenden stammen nicht aus der jeweiligen Region.
- zweijährlicher Rhythmus, externe Moderation, die Kosten trägt jeweils die begangene Institution



Ergebnisse QEB

Transferpotentiale (Beispiele)

- Entwickelte Vordrucke, aber auch gesamte (erprobte) Arbeitsabläufe zur Betreuungsarbeit werden interessierten freien Trägern zur Verfügung gestellt
- Vielfältiges Methodenrepertoire der KollegInnen einer Außenstelle wird im Rahmen einer Veranstaltung interessierten KollegInnen vorgestellt
- Jugendliche formulieren und schreiben ihre Ziele im Hilfeplan selbständig auf (führt zu höherer Verbindlichkeit)
- Kontakthalteprogramm für MitarbeiterInnen, die sich z.B. in Elternzeit befinden
- Ressourcendatenbank ist nutzbar und unterstützt die sozialräumliche Arbeit der Einrichtung > Weiterentwicklung und Veröffentlichung



Ergebnisse QEB

Entwicklungsaufgaben (Beispiele)

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas im Kontext Kinderschutz
- „Smarte“ Zielformulierung auch bei „kleinen Zielen“ (Zwischenschritte)
- Qualifizierung der Erziehungskonferenzen durch Beteiligung freier Träger und Einsatz neuer Methoden
- Entwicklung und Einsatz von Diagnoseinstrumenten
- Entwicklung eines Einarbeitungskonzepts für neue KollegInnen
- Erstellung eines Wissens-/ Methodenordners zu zentralen Einzelthematiken (z.B. Gestaltung Erstkontakt, Stellungnahmen ans Gericht...)



Dritter Baustein: Das Bonussystem soll ...

- auf die Ergebnisse der einzelnen Hilfeverläufe im Sinne einer summativen Evaluation Bezug nehmen
- und die Teilnahme am Qualitätsentwicklungsverfahren honorieren,
- sowohl die Freien Träger als auch das Jugendamt in den Blick nehmen,
- in einen kommunikativen Bewertungsprozess integriert sein
- einen fachlichen Qualitätswettbewerb befördern.
- Bei guten Ergebnissen auf der Ebene „Zielerreichung in der Summe der beendeten Hilfen“ und guter Einschätzung der Hilfe durch die Adressaten sowie nachgewiesener Arbeit an den Entwicklungsaufgaben erhält der Träger einen materiellen Bonus (Gesamttopf z.Zt.: 45.000 €).



Zwischenfazit I (in Bezug auf die Leistungsempfänger)

- Beteiligung der AdressatInnen im gesamten Hilfeprozess wurde gestärkt, besonders im Hinblick auf die zu vereinbarenden Ziele (individuelle Aushandlung, keine Vorgabe von Standardzielen) und der Einbeziehung in die Hilfeplangespräche (Vorab-Info)
- Die von uns am Hilfeende evaluierten Indikatoren (Zielerreichung und „Adressatenzufriedenheit“) zeigen gute bis sehr gute Ergebnisse.
- Die Nachhaltigkeit der Wirkung messen wir derzeit nicht.
- Praxis mit Ausgabe von Beratungsgutscheinen nach Hilfeende hat sich sehr bewährt und wurde zwischenzeitlich auf alle Hilfearten und Leistungserbringer ausgeweitet.



Zwischenfazit II (in Bezug auf die Kooperation JA - Leistungserbringer)

- Die gemeinsam entwickelte Hilfeplanung incl. aller Verfahrensschritte und Formulare wird von beiden „Seiten“ (ÖT/FT) mitgetragen.
- Durch die Verknüpfung des Zielerreichungsgrades mit einem materiellen Bonus wird der Hilfeplanungsprozess in Bezug auf seine Verbindlichkeit und Konkretheit positiv beeinflusst.
- Die Qualitätsentwicklungsbegehungen sind fruchtbar, sie schüren einen fachlich orientierten Qualitätswettbewerb unter den Trägern (und zwischen den regionalen Außenstellen des Sozialen Dienstes!) und bieten einen verbindlichen Rahmen für die Qualitätsentwicklung. Die QEB's halten das System lernbereit.
- Gemeinsame Schulungen haben sich bewährt und sollen weiter praktiziert werden
- Das bislang gute Feedback der AdressatInnen wirkt sich auf die MitarbeiterInnen motivierend aus.



Zwischenfazit III (in Bezug auf die fachpolitische Diskussion vor Ort)

- Die systematische Evaluation der Jugendhilfe-Arbeit, der Qualitätsentwicklungsdialoog und die Auszahlung von Boni werden vom Jugendhilfeausschuss begrüßt. Zukünftig sollen wirkungsorientierte Instrumente in weiteren Arbeitsbereichen (z.B. Eingliederungshilfe) erprobt werden.
- Die Evaluation durch die Uni Bielefeld zeigt, dass die im Landkreis getroffenen Vereinbarungen wirksam sind, d.h. wir haben die als besonders wirkmächtig identifizierten Instrumente eingesetzt: Erhöhung des Partizipationsempfinden der Adressaten, Verbesserung der Kooperation aller Akteure, gute Strukturierung der Abläufe
- Es können zentrale Kennzahlen bzgl. der Wirksamkeit erzieherischer Hilfen geliefert werden.



Was wurde von unseren Zielen erreicht?

- fachliche Weiterentwicklung der Hilfeleistungen (flexibel, passgenau) **OK!**
- eine deutlich stärkere Beteiligung der Adressaten **OK!**
- Verbesserung der Kooperation zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger **OK!**
- Steigerung der fachlichen Effektivität **OK!** sowie der wirtschaftlichen Effizienz **NEIN!** unseres Hilfesystems
- ergebnisorientierte Ausgestaltung der Entgeltvereinbarungen **OK!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei weiteren Fragen:
w.trede@lrabb.de

Materialien zum Download:

http://www.lra-bb.kdrs.de/servlet/PB/menu/1225307_l1/index.html

